Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Der Ortenauer Bote. 1896-1896
# 1866

44 (14.4.1866)

Visual Library

# Der Ortenauer Bote.

## Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

**Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.**

**№ 44.** Offenburg, Samstag den 14. April **1866.**

## Bekanntmachungen.

Mit dem **15. d. Mts.** tritt für die Beförderung von **Steinkohlen** und **Coaks** im innern Verkehr der Großh. Badischen Eisenbahnen ein Tarif mit **ermäßigten** Frachtsätzen von den Stationen Mannheim, Heidelberg, Maxau, Kehl und Leopoldshöhe nach den übrigen Stationen in Wirksamkeit, und verlieren hiermit die bisherigen Sätze der Wagenladungsklasse C bei Beförderung von Steinkohlen und Coaks von den bezeichneten Stationen, sowie alle für solche Transporte nach einzelnen Bestimmungsorten gewährten Rückvergütungen und Ermäßigungen ihre Giltigkeit.

Einzelne Exemplare dieses Tarifs werden bei sämmtlichen diesseitigen Güterstationen unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 11. April 1866. Direction der Großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

---

**Die Statuten für das Krankenhaus der Stadt Offenburg betr.**

Nr. 626. Die Statuten für das hiesige Krankenhaus, welche wir in der nachstehenden neuen Fassung abgeändert haben, bringen wir hiermit zur Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg, den 5. April 1866. Der Gemeinderath.

Schaible. Bühler.

### Statuten für das Krankenhaus der Stadt Offenburg.

§ 1.

Das Krankenhaus hat die Bestimmung, außer den kranken Ortsarmen und durchreisenden Kranken — die ledigen Gewerbsgehülfen, Lehrlinge und Dienstboten, welche hier in Arbeit oder in einem Dienste stehen, und hier nicht heimathsberechtigt sind — im Erkrankungsfalle zur Verpflegung aufzunehmen.

§ 2.

Die ledigen Gewerbsgehülfen, Lehrlinge und Dienstboten erwerben das Recht zur Aufnahme in das Krankenhaus dadurch, daß sie den Eintritt in Arbeit oder Dienst beim Bürgermeisteramt anmelden und die statutenmäßigen Beiträge leisten.

§ 3.

Diese zu leistenden Beiträge werden festgesetzt:

a. für die ledigen Gewerbsgehülfen und Lehrlinge auf monatlich 10 kr., welche dieselben für die Dauer ihres Hierseins nach monatlichen Beträgen zu zahlen haben;

b. für die Dienstboten auf vierteljährig 30 kr., welche Beiträge nach den 4 sogenannten Wanderzielen: Maria Verkündigung, Johanni, Michaeli und Weihnachten zum Voraus erhoben werden. Die während des Vierteljahres Austretenden erhalten keine Rückvergütung an dem einbezahlten Betrage.

§ 4.

Die gesammelten Beiträge werden an die Verwaltung des Krankenhauses abgeliefert. § 5.

Die aufgenommenen Kranken der im § 2 erwähnten Art genießen freie ärztliche Behandlung, freie Arzneimittel, Kost und Verpflegung im Krankenhause.

Außerhalb desselben dürfen keine Arzneimittel auf Kosten des Krankenhausfonds an die zur Aufnahme in das Krankenhaus berechtigten Personen verabreicht werden.

§ 6.

Die Verbindlichkeit der Anstalt zur freien Verpflegung ꝛc. ꝛc. (§ 5) dauert acht Wochen vom Tage der Aufnahme an.

Dauert die Krankheit länger, oder erweist sie sich als unheilbar, oder geht der Kranke mit Tod ab, so treten die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 16. Februar 1838 (Reggsbl. Nr. IX 1838) in Kraft.

§ 7.

Die Ansprüche auf Aufnahme in's Krankenhaus erlöschen für die Ortsfremden drei Tage nach dem Austritt aus der Arbeit oder dem Dienste.

§ 8.

Zur Aufnahme von Kranken ist — Unglücksfälle ausgenommen — erforderlich:

a. ein von einem in § 10 erwähnten Arzte ausgestelltes Zeugniß über die Art der Erkrankung und die Nothwendigkeit der Aufnahme, und

b. ein auf Grund dieses Zeugnisses vom Bürgermeisteramt ertheilter Aufnahmsschein.

§ 9.

Der ganze innere Dienst der Anstalt, sowie die Abwartung und Pflege der Kranken ist gemäß des Vertrags vom October 1853 zur Zeit barmherzigen Schwestern übergeben, deren Oberin auch die Aufrechthaltung der Hausordnung durch die Kranken überwacht, und in ihrer ganzen Thätigkeit den Vortheil der Anstalt und das Wohl der Kranken im Auge zu behalten hat.

§ 10.

Die ärztliche Behandlung der Kranken wird von den hiezu ernannten Aerzten besorgt, welche die Kranken regelmäßig besuchen und zugleich auch die auf Abwartung und Pflege erforderlichen Anordnungen zu überwachen haben.

§ 11.

Die Beerdigung eines im Krankenhause Verstorbenen geschieht nach den Bestimmungen der Leichenordnung, und gegen Vergütung der desfallsigen Kosten.

---

Offenburg. (Fahndung.) Nro. 5041. Am 18. v. M. wurden aus dem Wohnzimmer des Jakob Wöhrle von Diersburg 14 fl., bestehend aus einem Zehnguldenschein und zwei Zweiguldenscheinen, entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, den 3. April 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Roth.

Kork. (Aufforderung.) Nro. 3384. Ludwig Pfaadt von Lichtenau, Gefreiter bei Großh. 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm, hat sich am 6. d. Mts. aus seiner Garnison Rastatt entfernt und ist noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Auf Betreten wolle Pfaadt anher oder an das Großh. Commando des 4. Infanterie-Regiments abgeliefert werden.

Signalement. Größe: 5′ 7″ 1‴; Sta-

tur: schlank; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: groß, spitz; Mund: proportionirt; Bart: schwarz; Kinn: rund; Zähne: gut: besondere Kennzeichen: keine.

Kork, den 9. April 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

---

Offenburg. Nr. 5134. Das Ausschreiben vom 16. v. M. Nr. 4210 — Ortenauer Bote Nr. 36 — nehmen wir zurück.

Offenburg, den 4. April 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Roth.

---

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 5286. In der Nacht vom 11. auf den 12. März wurde das auf dem Grab des Georg Junker von Müllen stehende Kreuz zertrümmert. Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, den 6. April 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Roth.

---

Offenburg. (Vorladung.) Nr. 4505. Dragoner Peter Gißler von Rammersweier wird auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft wegen Desertion in Anschuldigungsstand versetzt und in die auf Mittwoch den 25. April 1866, Vormittags 9 Uhr, anberaumte Hauptverhandlung mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Offenburg, den 28. März 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Roth.

---

Kork. (Auswanderung betr.) Nr. 3310. Johann Hurst 3. von Auenheim beabsichtigt, mit seiner Familie und der minderjährigen Barbara Heinzelmann von Diersheim nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen sind spätestens in der auf

Dienstag den 24. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kork, den 6. April 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

---

Kork. (Das Auswanderungsgesuch der Johannes Fuchs II. Eheleute nebst ihren beiden minderjährigen Kindern von Auenheim betr.) Nro. 3063. Die Johann Fuchs II. Eheleute von Auenheim beabsichtigen, mit ihren beiden minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern, zu welchem Behufe Liquidationstagfahrt auf

Dienstag den 24 d M.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt wird. Etwaige Ansprüche an dieselben sind längstens in obiger Tagfahrt dahier anzumelden.

Kork, den 4. April 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

---

Offenburg. (Gant-Edict.) Nr. 4916. Gegen die Herdfabrikanten Gebrüder Schmidt von Offenburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. April,

Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 29. März 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Ried.

---

Offenburg. (Aufforderung.) Nr 5061. Auf Antrag des Augustin Langeneckert in Urloffen, welchem eine Erwerbsurkunde über das in seinem Besitz befindliche Grundstück

$125^{7}/_{10}$ Ruthen Acker im Schwabweg, neben Lorenz Knosp und Lorenz Oser, Nro. 1273, Urloffener Gemarkung,

fehlt, werden Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Offenburg, den 5. April 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Ried.

---

Wolfach. (Die Bestätigung eines Agenten betr.) Nr. 3528. Schuhmacher Joseph Held von Steinach wurde als Agent der Berliner Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk aufgestellt u. bestätigt.

Wolfach, den 9. April 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schupp.

---

Kork. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 2508. Magdalena Goll, Johann Georg Goll und Nikolaus Goll von Muckenschopf, welche auf die Aufforderung vom 27. Febr. vorigen Jahrs Nr. 1451 keine Nachricht von sich gaben, werden hiemit für verschollen erklärt, und ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen.

Kork, den 28. März 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Eiselein.

---

## Aufforderung.

Tagfahrt zur Liquidation der Ausstände und Schulden des Handelsmannes Michael Müller, vulgo Schnaps-Michel, von Lautenbach, ist auf

Dienstag den 17. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf das Rathhaus zu Lautenbach anberaumt.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß desselben etwas zu fordern haben, oder seiner Masse etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und beziehungsweise Schuldigkeit in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit sie bei der Erbtheilung berücksichtigt werden können.

Oppenau, den 11. April 1866.

Der Großh. Notar

Eck.

---

## Jahrmarkts-Anzeige.

Stadt Bühl. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Zusammenfallens von Jahrmärkten in Nachbarsstädten, zur sonst üblichen Zeit — der Frühjahrsmarkt am

**Montag den 30. April** — und

**Dienstag darauf, den 1. Mai d. J.,**

der Viehmarkt in hiesiger Stadt abgehalten wird.

Bühl, den 10. April 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Schütt. Fraaß.

---

**Aufforderung.** Zur Fortführung des Lagerbuchs und Ergänzung der stückweisen Vermessung in den Gemarkungen Hohnhurst, Hesselhurst und Eckartsweier ist Tagfahrt anberaumt, und zwar für Hohnhurst auf Dienstag den 17., Hesselhurst auf Donnerstag den 19. und Eckartsweier auf Dienstag den 24. d. M., jeweils Morgens 8 Uhr, in den betreffenden Rathhäusern.

Die über vorgekommene Grenz-Veränderungen nothigen Handrisse und Meßurkunden sind noch vor der Tagfahrt an den betreffenden Gemeinderath abzugeben.

Die Nachtragsverzeichnisse sind zur Einsicht der Betheiligten auf den betr. Rathhäusern aufgelegt, und können Einsprachen dagegen entweder vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten vorgebracht werden.

Auenheim, den 8. April 1866.

Der Fortführungsbeamte:

C. Protz, Bezirksgeometer.

---

## Vergebung von Bauarbeiten.

Bei der Erbauung eines neuen Maschinenhauses auf dem Offenburger Bahnhof kommen nachverzeichnete Arbeiten zur Ausführung, welche im Wege schriftlicher Angebote im Ganzen oder im Einzelnen, wie dies im § 1 der allgemeinen Baubedingungen näher bezeichnet ist, vergeben werden sollen:

| | | im Anschlag von: |
|---|---|---|
| 1) | Die Erdarbeit . . . | 264 fl. — kr. |
| 2) | „ Maurerarbeit . | 6720 fl. 14 kr. |
| 3) | „ Steinhauerarbeit | 3620 fl. 41 kr. |
| 4) | „ Zimmerarbeit . | 434 fl. 52 kr. |
| 5) | „ Schreinerarbeit . | 257 fl. — kr. |
| 6) | „ Blechnerarbeit . | 67 fl. 12 kr. |
| 7) | „ Anstreicherarbeit | 1111 fl. 15 kr. |
| 8) | „ Pflastererarbeit | 566 fl. 25 kr. |
| | Zusammen | 13041 fl. 39 kr. |

Pläne, Ueberschlag und Baubedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht aufgelegt.

Die Angebote sind nach Procenten des Voranschlags zu stellen, und versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis

Dienstag den 17. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Offenburg, den 7. April 1866.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Morstadt. Der Bezirksingenieur: Scheffelt.

vdt. Beck.

---

Offenburg. **(Arbeitenvergebung.)** Folgende Arbeiten werden auf dem Soumissionswege in Accord gegeben:

Für das Landvogteigebäude in Offenburg, Maurerarbeit im Anschlag zu 65 fl. 27 kr.
Schreinerarbeit im Anschlag zu 88 fl. 29 kr.

Für das Amthaus in Gengenbach, Schreinerarbeit im Anschlag zu . . . . . 193 fl. 29 kr.

Gebote hierauf sind bis zum 21. d. M. bei der unterzeichneten Behörde, auf deren Geschäftszimmer die Anschläge bis dahin eingesehen werden können, versiegelt einzureichen.

Offenburg, den 11. April 1866.

Großh. Bezirks-Bauinspection.
Weber.

---

Herrenwies. (Arbeitenversteigerung.) In den Domainenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies werden nachstehende Arbeiten öffentlich versteigert werden:

Dienstag den 24. April 1866:

1) Erbauung einer steinernen Brücke über die Raumünzach . . 1200 fl.
2) Neubau eines Holzabfuhrweges von 580 Ruthen Länge längs der Biberach und Raumünzach 6100 fl.
3) Verbreiterung eines Schlittweges längs der Gartenbach, 50 Ruthen Länge . . . 100 fl.
4) Herstellung von 900 Ruthen Entwässerungsgraben . . 175 fl.
5) Brechen, Beiführen und Zerkleinern von 150 Klaftern Granit auf die Schwarzenbach-, Hundsbach-, Raumünzach- und Sand-Bühlerthälerstraße . . . 2100 fl.
6) Herstellung von 500 Ruthen Hutpfaden . . . . 100 fl.

9775 fl.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies.

Herrenwies, den 4. April 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Mozer.

---

Zusenhofen, Amts Oberkirch.

**Rindenversteigerung.**

Am Montag den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde in dem nahe beim Weierhof liegenden Hartwald ca. 4 Massenklafter eichene Boschrinden öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zusenhofen, den 10. April 1866.

Der Gemeinderath.
Schwarz.

---

Freudenstadt. **Holzverkauf:** Montag den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus aus den städtischen Waldungen alter Stadtwald 1 und 2, Schöllkopfswasen, Kasernenwald 1 und 2, Schwarzerstich, krumme Buche, Engelmannswald, Langerwald 2, Finkenberg-Ebene und Halden, Hüttenteich 1 und Ziegelwäldele:

920 Stück Lang- und Klotzholz,
60 „ Rollen,
300 „ Gerüst- u. andere Stangen.

Freudenstadt, den 8. April 1866.

Städtische Wald-Inspection.

---

Herrenwies. (Fichtenrindenversteigerung.) Aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies versteigern wir bis

Dienstag den 24. April d. J.

das Ergebniß an Fichtenrinden im Jahr 1866, ca. 200 Klafter betragend.

Die Zusammenkunft ist Mittags 1 Uhr auf der Herrenwies.

Herrenwies, den 4. April 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Mozer.

---

Windschläg. (Dungversteigerung.) Montag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, versteigert die hiesige Gemeinde einen Haufen Dung bei der Wucherstierstallung.

Windschläg, den 11. April 1866.

Der Gemeinderath.
Goos, Bürgermeister.

---

Offenburg. **(Güterverpachtung.)** Altstadtrath G. Pfähler sen. Erben von hier lassen von ihren eigenthümlichen, bisher in Selbstbewirthschaftung gewesenen, in der Gemarkung Offenburg gelegenen Liegenschaften die nachbenannten zwei in bestem Zustande befindlichen Grundstücke am

Dienstag den 24. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause dahier einer sechsjährigen Pachtversteigerung aussetzen:

1.

1 Morgen 47 Ruthen Acker am Frauenwege, Grundstücks-Nro. 4057, neben Notar Serger und Michael Siefert von hier, mit jungem Klee angepflanzt.

2.

1 Morgen 23,3 Ruthen Acker in der Wann, Grundstücks-Nro. 4084, einerseits Joseph Dufner, anderseits der Fessenbacher Weg, mit jungem Klee angepflanzt und mit Obstbäumen.

Die Bürgermeisterämter zu Rammersweier, Zell, Fessenbach und Ortenberg werden ersucht, diese Pachtversteigerung auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden gegen Gebühr einmal verkünden zu lassen.

Offenburg, am 11. April 1866.

Rathsschreiberei.
Gütle.

---

Durbach. (Holz- und Wellenversteigerung.) Am Donnerstag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, werden auf den Hofgütern des Hrn. v. Bussierre im Durbachthal gegen Baarzahlung versteigert:

3800 Wellen,
10 Klafter birkenes Holz und
24 Stück Eschen für Wagner, in vier Loose abgetheilt.

Zusammenkunft am Hohberg.

Offenburg, den 10. April 1866.

---

Hausach. (Wirthschaftsverkauf.) Die zunächst dem Bahnhofe gelegene Realwirthschaft zum Engel (Post) dahier setzen die Erben der verstorbenen Wittwe Roth, geb. Schnetzer, hiemit zum Verkaufe aus.

Diese Wirthschaft wird seit langer Zeit mit bestem Erfolge betrieben; durch die Anlage der neuen Pfarrkirche zunächst an diesem Gasthofe kann die Rentabilität dieser Wirthschaft nur gewinnen, da das Kirchspiel aus nicht weniger als 3 Gemeinden besteht. Das Wirthschaftsgebäude ist geräumig, es enthält 3 große Keller, 3 Wirthschafts- und 10 Gastzimmer, nebst Küche, Speise-, Frucht- und Waschkammern.

Das Oekonomiegebäude, das auch beliebig zu einer Brauerei benützt werden könnte, enthält, außer 3 großen Stallungen und Heubühnen, einen Tanzsaal und fünf Schlafzimmer. Unmittelbar vor und hinter dem Gasthofe sind Gärten gelegen. Abgesondert von diesem Anwesen gehört noch eine Scheuer mit Remisen und Strohbühnen dazu. Zu diesen Gebäulichkeiten werden ca. 15 Sester Ackerfeld und ebensoviel Wiesfeld zum Verkaufe angeboten.

Dem Käufer ist Gelegenheit geboten, die vorhandenen 100 Ohm alte und neue Weine, sowie 120 Ohm Fässer und sämmtliches Wirthschaftsinventar mit zu erwerben.

Die günstigsten Bedingungen bezüglich der Abtragung des Kaufschillings können gestellt werden. Etwaige Kaufanträge wollen gemacht werden bei

Gottlieb Schnetzer in Hausach und
Johann Schnetzer in Ortenberg.

---

## Fahrnißversteigerung.

Im Pfarrhaus zu Eckartsweier wird gegen baare Bezahlung versteigert:

Dienstag den 17. April,
Morgens von 8—12 Uhr:

Küchen-, Feld-, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath;

Nachmittags von 2—6 Uhr:

Betten, Bettladen, Bett- und Tischzeug, Kleider, ein Sopha mit Sesseln, Spiegel, Bilder mit Rahmen, Tische, Stühle, Kästen, eine viersitzige gedeckte Chaise, 2 Bienenstöcke.

Mittwoch den 18. April,
Morgens von 8 Uhr an:

allerlei Hausrath.

---

Unterharmersbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Freitag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt Mathias Volk, Ziegler in Zell a. H., seine in Unterharmersbach gelegenen nachbeschriebenen eigenthümlichen Liegenschaften im Gasthaus zum Adler allda freiwillig und öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet:

1) Ein theils einstöckiges, theils zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes, von Riegeln erbautes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung mit Balkenkeller, ebenso ein Wasch- und Backhaus mit angebauten Schweinställen, Alles unter Einem Dach, im Birach gelegen, überall an sich selbst stoßend.
2) Ca. ein Sester Hofraithe und theils Garten, worauf z. Z. noch eine Ziegelhütte mit Brennofen steht, welche aber vom Eigenthümer zum Abbruch vorbehalten bleibt, vornen die Thalstraße, hinten der Thalbach, oben Erasmus Schmider, unten Stephan Kussi.

Zell a. H., den 7. April 1866.

Moßmann, Bürgermeister.

---

Offenburg. (Kartoffeln- und Dickrübenverkauf.) Bei Oekonom Friedrich Bährle sind fortwährend auserlesene Kartoffeln, Setzkartoffeln und Dickrüben zu haben.

---

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Bei Metzger Xaver Schreiber in der Gerberstraße sind gute Eß- und Saatkartoffeln, rothe Oberländer, zu verkaufen.

---

Offenburg. (Dickrübenverkauf.) Metzger Joseph Schmidt hat Dickrüben zu verkaufen.

---

Offenburg. Vier Frucht-, 2 Hafer- und 1 Mehlkasten, sowie einige Commoden verkauft: **Ferd. Hölzlin sen.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Nachricht.

Ich setze hiemit alle Jene, welche auf meine Handbücher über das Gemeinderechnungs-, Voranschlags- und Umlagewesen subscribirt haben, sowie die Gemeinderäthe, welche sich deren vorherige Einsichtsnahme noch vorbehielten, in Kenntniß, daß der Druck derselben künftigen Monat beendigt wird, und eine Verzögerung nur dadurch eingetreten ist, weil die vollständige Eintragung aller bezüglichen Gesetze und Verordnungen, sowie die vielen Formularien zu Berechnungen, Uebersichten ꝛc. mehr Zeit erfordert haben, als ich vermuthete.

Diese Handbücher werden insbesondeee die Gemeinderäthe befriedigen, weil ihnen durch die Formularien möglich gemacht ist, Berechnungen über Einkaufgelder in das Bürgerrecht und den Bürgergenuß, über Vorausbeiträge, den Staatsbeitrag zum Schullehrergehalt, der Congrua der Geistlichen und Schullehrer, über Auflagen auf den Bürgergenuß u. s. w. durch den Rathschreiber fertigen zu lassen; ferner weil sie die verschiedenen Gebührenverordnungen enthalten, was bei Decreturen von Nutzen sein wird, und solche zugleich mit Registern versehen sind, in welchen ersehen werden kann, wo ein Gesetz oder Verordnung erscheint und unter welcher Rubrik ein Einnahme- oder Ausgabeposten zu verrechnen kommt.

Waldkirch, am 8. April 1866.

**Wingler**, Amtsrevisor.

---

**Bleichwaaren aller Art** nimmt für die **Ettlinger Naturbleiche** zur besten Besorgung entgegen:

**Carl Debold**
in Offenburg.

---

**Emmenthaler Käs** in feiner Qualität, **Schweizer** und **Limburger Käs** (vortrefflich) halte ich stets reichlich auf Lager, und empfehle solche unter Zusicherung bester Bedienung.

**M. Kraft** in Offenburg.

---

Offenburg. (Wasserstein-Verkauf.) Messerschmied Deuchler hat einen großen Wasserstein zu verkaufen.

---

**Bernerwägelchenverkauf.** Ein neues Bernerwägelchen ist billig zu verkaufen bei Max Schlick, Sattler in Achern.

---

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Notar Serger hat circa 150 Sester Eß- und Setzkartoffeln zu verkaufen.

---

Offenburg. Einige hundert Sester **vorzügliche Eß- und Saatkartoffeln** verkauft in größeren und kleineren Quantitäten: **Ferd Hölzlin jr.**

---

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Im Hause des Herrn Guerra sind gute **Eß- und Saatkartoffeln** zu verkaufen.

---

Offenburg. (Kartoffeln- und Durnipsenverkauf.) Oelmüller Wilh. Henco hat auserlesene frühe und späte Saatkartoffeln, Eßkartoffeln und Durnipsen zu verkaufen.

---

Offenburg. In der Wassergasse am sogenannten Bollwerk darf kein Grund und Schutt mehr abgeladen werden.

---

Sonntag den 15. April wird in der

## Werner'schen Brauerei

in Appenweier englisch Ale verzapft.

---

## Kiefernsaft-Drops und Kiefernsaft-Syrup,

welche beide Präparate sich bei dem hartnäckigsten **Husten**, bei **Luftröhren-Entzündung, Blutspeien, Heiserkeit, Brustbeschwerden** und andern **krankhaften Zuständen der Lungenschleimhäute** so sehr heilsam bewährten, sind stets in frischer Waare vorräthig bei **Franz Dimmler** in **Offenburg**.

Wolfach, im April 1866.

**X. Armbruster**, Badbesitzer.

---

## Kissinger Mineralwasser-Versand.

Wir beehren uns, anzuzeigen, daß der Versand unserer rühmlichst bekannten **heilkräftigen** Mineralwasser seit Kurzem begonnen hat. Derselbe umfaßt außer dem bereits im ausgedehntesten Gebrauche stehenden **Rakoczy** und **Bitterwasser** auch noch

**Pandur, Maxbrunnen, Bockleter** und **Brückenauer Stahlwasser,** sowie **Wernazer** und **Sinnberger.**

Diese, in ihrer Wirksamkeit anerkannten und erprobten Mineralwasser können durch jede solide Mineralwasser-Handlung in frischester Füllung bezogen werden. — Bei directer Bestellung, der stets die prompteste Bedienung folgt, wende man sich geneigtest an das

**Comptoir der Kön. Bayer. Mineralwasser-Versendung**
**Kissingen.**

---

**Neuen**

## ungarischen 14-Wochen-Hanfsamen

von vorzüglicher Qualität, weit besser als der hierländische, verkauft unter Garantie à fl. 1. 45 kr. pr. Sester.

Wiederverkäufer, denen ich annehmbaren Rabatt bewillige, wollen sich bei mir melden.

**Max Wenk**, Kaufmann
in Offenburg.

---

## Für Auswanderer.

Regelmäßige Beförderung mit den Post-Dampf- und Segelschiffen der rühmlichst bekannten Linien zwischen **Havre** und **Amerika**, zu den billigsten Preisen, durch die im Jahr 1838 gegründete **Haupt- und General-Agentur** von

**August Ehrmann,**
**Nußbaumgasse Nr. 6 in Straßburg.**

Näheres bereitwillig auf postfreie Briefe.

---

### Für Gärtner.

Ein junger gewandter Gärtner, der sich in Rheinbischofsheim niederlassen wollte, würde das ganze Jahr hindurch an genanntem Orte und dessen Umgebung hinreichende Beschäftigung finden.

---

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Nagelschmied Mösch hat den zweiten und dritten Stock auf Johanni zu vermiethen.

---

### Offene Lehrlingsstelle.

Ein kräftiger junger Mann von guter Familie kann sogleich die Bierbrauerei und Küferei unter annehmbaren Bedingungen erlernen — wo? sagt der Herausgeber d. Bl.

---

### Lehrlingsgesuch.

Bei Feilenhauer A. Haas in Gernsbach kann sogleich ein Lehrling eintreten. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg.
**Photographische Portraits**
werden täglich von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr gefertigt, und garantire ich für sprechende Aehnlichkeit.
**J. Lohmüller.**

## Anzeige.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich mein Geschäft vom Rud. Nerlinger'schen Hause nunmehr in mein eigenthümliches (früher Nagelschmied Lees'sches) Haus in der Nähe des Gasthauses zu den Drei Königen verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren.

**Wilh. Deuchler,**
Messerschmied.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Ein freundliches Zimmer ist sogleich zu vermiethen bei Gärtner A. Anselm.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Eine Wohnung mit drei ineinandergehenden Zimmern, Küche sammt Zugehörde ist bis 1. Juli zu vermiethen im ehemaligen Wohnhaus des Werkmeisters Alois Meisburger in der Metzgergasse Nr. 247, den 3 Königen gegenüber.

Offenburg. (Lehrlings-Aufnahme.) Zur Erlernung der Zeugweberei nehme ich zwei Lehrlinge unentgeldlich auf, welche sogleich eintreten können, und wenn sie ausgelernt haben, garantire ich ihnen einen wöchentlichen Verdienst von 9 bis 10 fl.
**Nikolaus Korneli,**
Webermeister.

**Buchbinderlehrlingsgesuch.**
Bei einem auswärtigen Buchbinder kann sogleich ein Lehrling eintreten — wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. 500 fl. Verwaltungsgeld hat gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen: Alexander Reiff.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) Es liegen 500 fl. Privatgelder zu 4½ pCt. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Näheres bei der Expedition dies. Bl.

**Wohnungsveränderung.**
Ich wohne fortan im Haus des Herrn Conditors Burg beim Badischen Hof.
Offenburg, den 12. April 1866.
Rechtsanwalt **Wolfinger.**

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Bäcker Math. Beyle hat ein Quantum auserlesene gute Eß- und von rothen Straßburger halb frühen Saat-Kartoffeln zu verkaufen.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Sehr gute Eß- und Saatkartoffeln hat zu verkaufen: Joseph Thalmann, Blechner, nächst beim Rathhaus.

Zunsweier. (Eichenrinden-Versteigerung.) Da bei der am 9. d. M. stattgehabten Versteigerung der Rinden von 222 Stämmen Eichen mit ca. 125 Massenklaftern kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so werden solche am Montag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier einer mochmaligen Steigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.
Zunsweier, den 12. April 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Möschle.

## Offenburger Gesangverein Concordia.

Samstag den 14. d. M.,
im Saale des Gasthauses zu den Drei Königen:
**Abendunterhaltung (Bier)**
(gemischter Chor und Männergesang).
**Anfang 8 Uhr.**
Hierzu werden die Vereinsmitglieder mit ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen.

Offenburg. Für kommende Saison empfiehlt
***J. V. Battiany Sohn***
bei der Allee
das Lager von
**August Erggelet,** Schirmfabrikant in Freiburg,
in
den neuesten und elegantesten
# Pariser Sonnenschirmen
à 2 fl. bis 10 fl. pr. Stück,
sowie
allen Sorten **Regenschirmen.**

## Sommer-Ueberzieher

in schöner Auswahl empfiehlt:
**E. Weil** in Offenburg,
neben dem Bad. Hof.

**Tages-Ordnung**
zur Bezirksrathssitzung in Oberkirch am 24. April 1866.

1) Die Beschwerde des Simon Fischer von Seebach gegen den Gemeinderath in Lautenbach wegen verweigerter bürgerlichen Annahme;
2) die Beschwerde des Anton Käshammer von Ramsbach,
3) die Beschwerde des Johannes Herrmann von Zbach,
4) die Beschwerde des Joseph Bruckert von Oppenau,
5) die Beschwerde des Fridolin Maier von Ulm

wegen verweigerter Zulassung zum Antritt des angeborenen Bürgerrechts.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 10. April. (B. L. Z.) 20. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: die Staatsräthe Dr. Lamey, Dr. Vogelmann und Mathy und Ministerialrath Regenauer. Nach Eröffnung der Sitzung macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen; der Abg. Frick erhält wegen Dienstgeschäften 3wöchentlichen Urlaub. Schriftführer Wahrer macht den Eingang zahlreicher Bittschriften bekannt, darunter viele, den Verkauf des Weines im Kleinen, das Gesetz über das Recht der Verehelichung, die Durchsicht der Gemeindeordnung betr., sodann aus den Aemtern Stockach und Meßkirch um Abänderung der Wehrverfassung, aus verschiedenen Orten um Beschränkung des Ankaufes von Liegenschaften in todte Hand und Aufhebung der Fideicommisse, aus Achern, die Pfarrcompetenzkapitalien, aus mehreren Orten, den § 94 des Forstgesetzes, aus andern die Aufhebung der Fleischaccise betr., sodann solche über Eisenbahn- und Straßenbauten. Knies legt seinen bereits gedruckten Bericht über das Conscriptionsgesetz, Staatsrath Mathy das Budget des Eisenbahnbaues (Regierungscommissäre die Ministerialräthe Muth und Poppen) und Staatsrath Dr. Vogelmann das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse (Regierungscommissär Finanzrath Eisenlohr) und den 1865er Vertrag zwischen dem Zollverein und der freien Stadt Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse vor. Die Kammer schreitet zur Berathung des Berichts des Abg. Dr. Dietz über den Gesetzesentwurf, die Besteuerung der sogen. Wanderlager betr. Die Commission der 2. Kammer hat daran einige Abänderungen in Antrag gebracht, die wir folgen lassen: Art. 1 soll lauten: „Die Besteuerung des Gewerbebetriebs solcher Personen, welche außer dem Meß- und Marktverkehre in einem Orte des Landes außerhalb ihres Wohnsitzes vorübergehend Verkaufslokale zum Absatz von Waaren halten, geschieht nach den folgenden Bestimmungen." Der Eingang des Art. 3 erhält folgende Fassung: „Die Steueranlage erfolgt in jedem Orte für die angemeldete Zeitdauer des Gewerbebetriebes daselbst in der Art, daß ꝛc." Statt des Art. 8 schlägt die Commission folgenden neuen Artikel vor: „Der Zuzug der für Wanderlager gebildeten Gewerbesteuerkapitalien zu den Gemeindeumlagen geschieht nach den Bestimmungen des Art. 4 dieses Gesetzes. Art. 9. Die Ministerien der Finanzen und des Innern haben den Vollzug anzuordnen." Nur der neue Art. 8 ruft eine kurze Besprechung auf des Abg. Prestinari Veranlassung hervor, welcher den Berichterstatter frägt, aus welchem Grunde die Leistung der Wanderlagerbesitzer zur Gemeindekasse verlangt werde. — Berichterstatter Dietz verweist auf Art. 75 der Gemeindeordnung. Der fremde Handelsmann habe von den Anlagen der Stadt einen Nutzen und seine entsprechende Leistung zu den Gemeindeumlagen sei daher begründet. — Kirsner, Schaaff, Moll und Beck erklären sich hiermit einverstanden. — Knies will nun zur Beruhigung vieler inländischen Handelsleute ausgesprochen wissen, daß nach Art. 8 in Verbindung

mit Art. 3 des Gesetzes jetzt der Ausländer mehr belästigt sei, als der Inländer. — Staatsrath Dr. Vogelmann: Die Sache habe die Wichtigkeit nicht, welche man ihr beilege. Die Regierung habe die Gemeindebesteuerung nicht in das Gesetz aufgenommen, weil eine solche in das Gesetz, welches nur von der Staatssteuer handle, eigentlich nicht gehöre, dann aber auch, weil nur ganz unbedeutende Beträge herauskommen, denn die Wanderlager seien nur da zu treffen, wo die Umlagen ganz unbedeutend seien; doch sei die Regierung nicht dagegen, wenn man den Artikel auf Grund der Gerechtigkeit und Gleichheit aufnehme. Es erfolgt schließlich einstimmige Annahme. Ebenso einstimmig wird auf Antrag der Commission folgender Wunsch zu Protokoll erklärt: „Die Großh. Regierung möge die erforderliche Weisung an die Steuerbehörden erlassen, von der Bildung von Steuerkapitalien, welche nicht im Staatssteuerkataster, sondern in besonderen Listen constatirt werden, aber pflichtig zu Gemeindeumlagen sind, unter Angabe der angemeldeten Zeitdauer des Geschäftsbetriebes, die Gemeindebehörde gleichbald zu benachrichtigen." Ueber die Mannheimer Bittschrift wird zur Tagesordnung übergegangen Auf Vorlage der Wahlakten aus Lahr (Ministerialrath Turban) durch Staatsrath Dr. Lamey wird die Sitzung auf kurze Zeit Behufs Prüfung dieser Akten unterbrochen und nach Wiedereröffnung berichtet darüber Achenbach. Die Wahl wird für unbeanstandet erklärt und der Abg. Turban sofort nach dessen Eintritt beeidigt.

## Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

**Baden.** Karlsruhe, 9. April. Nach Bekanntmachung des technisch-statistischen Bureaus der Direction der Großh. Verkehrsanstalten wurden im Monat Februar d. J. auf Großh. Staatseisenbahnen befördert: 287,500 Personen, 9631 Ctr. Gepäck, 8 Equipagen, 40,010 Stück Vieh, 918,816 Ctr. Güter (Versandt), 938,733 Ctr. Güter (Empfang). Einnahmen von: Personen 173,176 fl. 42 kr., Gepäck 9458 fl. 3 kr., Equipagen 72 fl 25 kr., Vieh 13,351 fl. 23 kr., Gütern 583,027 fl. 40 kr. Summe 779,086 fl. 13 kr. An Nachnahme verausgabt: 186,690 fl. 37 kr.

Karlsruhe, 10. April. (B.L.Z.) Kürzlich fiel das 6jährige Kind eines hiesigen Bierbrauers in die Versenkung neben dem Kessel und wurde in einer Weise verbrüht, daß es noch in der darauf folgenden Nacht starb. Ein hiesiger Bäckerlehrling, welcher Nachts über die Stunde der Arbeit schlief, wurde zur Strafe mit einer bedeutenden Menge kalten Wassers übergossen und starb am Hirnschlage. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Mannheim, 10. April. In Folge einer Wette hat gestern ein junger Mann ein Schoppenglas zusammengebissen und gegessen. Zur nöthigen Befeuchtung wurde Wein verwendet. Zum Schluß kam es zwischen den Wettenden zu Streit und Thätlichkeiten, wobei der eine der Theilnehmer einige leichte Verletzungen erhielt.

Vom Kaiserstuhl, 30. März. (B.L.Z.) Mit großer Befriedigung wurde gewiß im ganzen Lande die Theilnahme aufgenommen, welche die hohe Zweite Kammer (in der 12. öffentlichen Sitzung) für Gründung und Erhaltung der freiwilligen Feuerwehren bekundete; besonders ist zu wünschen, daß das von unserm hochverehrten Minister Lamey Anempfohlene von den Betreffenden wohl beherzigt werde. Möge doch jeder denkende, dem wahren Fortschritt huldigende Gemeinderath, jeder brave Einwohner die Vaterlandsliebe der freiwilligen Feuerwehrmänner nach Kräften unterstützen. Es wird aber auch Sache der diesjährigen Landesversammlung der badischen Feuerwehren sein, Alles aufzubieten, was zur Hebung dieses edlen Institutes beitragen kann, und rechnen wir hierzu ganz besonders: 1) Aufstellung möglichst einheitlicher Satzungen, Dienstvorschriften u. s. f. (wenig Paragraphen, aber streng militärische Einhaltung derselben) mit thunlichster Ausschließung alles Dessen, was nicht streng zum Dienste gehört; 2) Festsetzung einer allgemeinen Anordnung (ähnlich der schon theilweise in Württemberg eingeführten) bei auswärtigen Brandfällen: a. Verpflichtung, sich auf 2 Wegstunden Entfernung Hilfe leisten zu müssen; b. Bestimmung der Anzahl Feuerwehrmänner, die im Verhältniß der Stärke des Corps Theil zu nehmen haben; c. was für Hilfeleistung, z. B. an die Löschmannschaft für den Mann und die Stunde Abwesenheit vom Haus, etwa 6 kr. u. s. w. (durch die Amtskasse?) vergütet werden muß. 3) Verpflichtung der Feuerversicherungsgesellschaften, Beiträge (1 Proc. der Prämie) in die Feuerwehrkassen zu zahlen ꝛc. Auf diese Weise würden zuversichtlich in kürzester Zeit allerorts Feuerwehren entstehen und dürfte deren Wirken von unberechendarem Nutzen sein.

Offenburg, 10. April. (Strafkammer.) Unter dem Vorsitze des Großh. Kreisgerichtsraths Ottendorff kam heute als erster Fall der Tagesordnung die Anklage gegen Gustav Schray von Schwaan (Mecklenburg) wegen Diebstahls zur Verhandlung. Der Angeklagte arbeitete im vergangenen Jahre in Lahr als Gerbergeselle. Am 20. November verließ er diese Stadt, kehrte aber am 21. November wieder dahin zurück, schlich sich, mit den Räumlichkeiten bekannt, in die Wohnung des ihm befreundeten Gerbergesellen Alois Wolf und entwendete diesem verschiedene Kleidungsstücke im gerichtlich tarirten Werthe von 38 fl. 42 kr. Diese Gegenstände wurden später in seinem Besitze vorgefunden, und der Angeklagte läugnete auch heute zwar nicht die Wegnahme dieser Effekten, wohl aber die diebische Absicht, indem er behauptete, daß er in der Trunkenheit gehandelt habe und die Rückerstattung an den Eigenthümer wieder habe bewerkstelligen wollen. Der Gerichtshof trat jedoch der Ansicht der Anklage bei und verurtheilte den Angeklagten in eine geschärfte Kreisgefängnißstrafe von 10 Wochen. — Der zweite Fall betraf die Anklage gegen Wilhelm Stahl und Johann Rockenbach von Nonnenweier wegen Diebstahls. Diese beiden Angeklagten sind in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar l. J., nach vorheriger Verabredung, in die Scheuer der Wittwe Heimburger eingestiegen, haben sich von da in den Stall begeben und dort 2 dem David Frei gehörige Stallhasen im Werthe von 48 kr. entwendet. Trotzdem diese beiden Angeklagten, welche im Wesentlichen der That geständig sind, nur einen muthwilligen Scherz bei dieser Entwendung beabsichtigt haben wollen, schöpfte der Gerichtshof aus der heutigen Hauptverhandlung doch die Ueberzeugung, daß hier ein mit Einsteigen erschwerter Diebstahl vorliege, und verurtheilte, unter Berücksichtigung vielfacher Strafminderungsgründe, den Johann Rockenbach zu einer geschärften Amtsgefängnißstrafe von 8 Tagen, den Wilhelm Stahl aber, bei welchem gegenwärtiges Verbrechen einen Rückfall in den Diebstahl bildete, zu einer solchen von 3 Wochen.

Oppenau, 11. April. Bürgermeister Butsch, ein sehr geachteter Mann, ist heute Nacht plötzlich und unvermuthet aus dem Leben geschieden, nachdem er von einer Unterleibsentzündung scheinbar sich wieder zu erholen angefangen hatte. Die Kunde von diesem Trauerfall erweckt in der ganzen Gemeinde, der er seit einer Reihe von Jahren mit Thatkraft und Umsicht vorstand, die lebhafteste schmerzliche Theilnahme. Waren auch seine letzten Tage durch grobe, böswillige Anfeindungen vielfach getrübt, — alle Edeldenkenden, die dem früh Verblichenen näher standen, betrauern in ihm einen biedern Charakter, und mit schmerzlichem Gefühle rufen sie ihm ein: „Er ruhe im Frieden!" nach.

**Frankfurt a. M.,** 8. April. (F.J.) Es hat der Sechsunddreißigerausschuß, so weit derselbe in der gestrigen Sitzung vertreten war, sein Urtheil über die Kriegsfrage abgegeben. Daß er sich für Erhaltung des Friedens auf das Nachdrücklichste aussprechen werde, war zu erwarten. Auch mit seiner Kritik der Politik der Großmächte und der Mittelstaaten, so wie mit seiner Verurtheilung unserer jetzigen deutschen Zustände erklären wir uns eben so sehr einverstanden, wie mit der Forderung, daß dem deutschen Volke endlich eine auf freiheitlicher Grundlage beruhende Verfassung gegeben werden müsse. Allein über die Negation ist auch er nicht hinausgekommen und konnte er nicht hinauskommen. Und doch ist es damit nicht gethan. Es ist ein Zustand zum Erbarmen, in den wir nach und nach gerathen sind, und nur das Eine ist das Tröstliche in dem jetzigen Jammer, daß die heutige, kläglich verworrene Lage uns einen Ausweg finden lassen muß, wenn wir nicht — woran wir denn doch noch sehr zweifeln — in elender Zerfahrenheit verkommen wollen.

**Hessen.** Alzey, 8. April. Die auf heute ausgeschriebene Volksversammlung zählte wohl gegen 5000 Theilnehmer. Die Versammlung wurde von Hrn. Preetorius eröffnet und auf dessen Vorschlag Herr Anwalt Weber zum Vorsitzenden ernannt. Hr. Anwalt Finger sprach über die schleswig-holsteinische Frage und über das gegenwärtig schwebende Verhältniß der beiden Großmächte. Herr Dr. Karl Grün aus Frankfurt begründete die vom Comitee vorgeschlagenen Resolutionen und sprach über die Nachtheile, die ein Krieg zwischen den beiden Großmächten für die Bewohner der Rheinlande im Gefolge haben konnte. Hr. Preetorius empfahl ebenfalls die Annahme der Resolutionen, worauf dieselben von der Versammlung, wie die Gegenprobe erwies, einstimmig angenommen wurden. Mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland schloß die Versammlung. Die gefaßten Beschlüsse lauten: 1) Wir verdammen als rechtswidrig und undeutsch die Annexionspolitik des Hrn. v. Bismarck, welche einzig die Schuld an der unheilvollen Lage des Vaterlandes trägt. 2) Wir verdammen die unausbleibliche Folge dieser abenteuernden Politik, das Hereinziehen des Auslandes in deutsche Angelegenheiten, als Landes- und Hochverrath. 3) Es ist die Pflicht des gesammten deutschen Volkes, dem herandrohenden Kriege zwischen den Häusern Hohenzollern und Habsburg mit dem allerentschiedensten Nein entgegenzutreten und die sofortige Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Elbherzogthümer gebieterisch zu fordern. 4) Es ist die

Pflicht des Volkes in Preußen, dem verfassungs-, gesetz- und ehrverletzenden Treiben seiner Junkerregierung ein Ende zu machen. — Jede Sympathie mit irgend einem Zwecke dieser Regierung, jedes Eingehen auf vorgebliche Bundesreform, ist Verrath an der Freiheit und am deutschen Vaterlande. (N. B. Lztg.)

**Bayern.** München, 9. April. Die „Bayer. Ztg." veröffentlicht eine Depesche der bayerischen Regierung an ihre Gesandten in Wien und Berlin, in welcher Depesche sie die beiden Bundesglieder ersucht, auszusprechen, daß sie sich jedes gewaltsamen Angriffs auf andere Bundesglieder unbedingt enthalten, daß sie bereit seien, sofort in Verhandlungen zur Wahrung des Friedens im Bunde einzutreten und zugleich den Weg und die Art der Verhandlungen bezeichnen, denen sie den Vorzug geben. — Die Antworten der Cabinete von Wien und Berlin, vom 5. April, begründen die Hoffnung, daß zur Zeit ein gewaltsamer Conflikt nicht zu befürchten, und beide Regierungen geneigt seien, zur Lösung der Schwierigkeiten den Unterhandlungsweg unter sich und mit den Bundesgenossen zu betreten.

München, 9. April. (Allg. Ztg.) Aus guter Quelle ist zu melden, daß, sobald gestern Graf Bismarck's Antrag auf ein deutsches Parlament dem österreichischen Cabinet mitgetheilt war, dieses an Preußen das dringende Ansuchen richtete, die Rüstungen einzustellen, da unter diesen Verhältnissen von Anwendung der Waffengewalt doch unmöglich noch die Rede sein könne.

**Preußen.** Berlin, 5. April. (F.Z.) Der Ton, welchen die österreichische Note vom 31. v. M. anschlägt, paßt schlecht zu der „eminent friedlichen" Bedeutung, welche die Wiener Abendpost diesem Schriftstück beilegt. Wenn man durch, österreichischer Seits gar nicht mehr wegzuläugnende ungewöhnliche Maaßregeln erweckte Besorgnisse Preußens als „Unterstellungen" bezeichnet, „deren Grundlosigkeit in Europa offenkundig" sei, so legt dies für alles Andere eher als für einen versöhnlichen Geist Zeugniß ab. Nach Allem, was man hört, ist denn auch der Eindruck des letzten österreichischen Schrittes hier durchaus kein günstiger gewesen. Wiener halbamtliche Stimmen behaupten, die rückhaltlose Sprache des kaiserlichen Kabinets sei durch die Schroffheit veranlaßt, mit welcher wider alles Erwarten die preußische Botschaft vom 24. März Oesterreich die Freundschaft aufkündige. Sie verheimlichen nur, daß lange bevor die Botschaft geschrieben war, Graf Mensdorff in ganz Deutschland Bundesgenossen zu einem feindlichen Auftreten gegen Preußen gesucht hat. Unter andern besteht ein Rundschreiben an die österreichischen Gesandten bei verschiedenen deutschen Höfen, in welchem das kaiserliche Kabinet mittheilt, es werde binnen Kurzem eine Sommation nach Berlin richten, um Aufklärung über den Zweck der Drohungen und kriegerischen Rüstungen zu verlangen, von denen man aus Preußen vernehme. Werde die Antwort nicht befriedigend ausfallen, so beabsichtige die österreichische Regierung, am Bundestag, gestützt auf § 11 der Bundesakte, den Antrag zu stellen, Preußen für einen Störer des Bundesfriedens zu erklären und den 7., 8., 9. und 10. Bundesheerkörper marschfertig zu machen. Diese Eröffnungen des Grafen Mensdorff fanden jedoch nur bei einer oder zwei Bundesregierungen ein günstiges Gehör, die anderen zeigten sich nicht geneigt, daraufhin Verhandlungen mit dem österreichischen Kabinet zu eröffnen, theils weil sie keineswegs Lust hatten, mit Preußen zu brechen, theils weil sie nicht eher etwas für Oesterreich thun wollten, als bis dieses sich ihre Auffassung der schleswig-holsteinischen Frage offen und entschieden aneigne. Dazu konnte und kann sich auch jetzt nicht das Wiener Kabinet entschließen, und zwar aus dem leicht begreiflichen Grunde, daß es dann die Hoffnung aufgeben müßte, für die im Wiener Frieden erlangten Vortheile irgend welche Ausgleichung zu erlangen. Ob Oesterreich sich über dieses Bedenken noch hinweggesetzt, wird abzuwarten sein; jedenfalls kann es aber nur unter der Bedingung eine Verbündung zusammenbringen. Ob ihm diese jedoch etwas nützen wird, muß die Zukunft lehren.

Berlin, 9. April. (Dr. d. F. Z.) Die Bank- und Handelszeitung meldet: Der russische General Richter überbrachte den Vorschlag, dem Großherzog von Oldenburg die Elbherzogthümer abzutreten, Preußen solle dagegen eine anderweitige Gebietsentschädigung, Oesterreich eine Geldabfindung erhalten.

Berlin, 10. April. Der „Weser Zeitung" wird von hier telegraphirt: Die preußischen Bundesreform-Vorschläge betreffen: gesonderte Organisation der Militärkräfte Norddeutschlands unter preußischer, und der Militärkräfte Süddeutschlands unter bayerischer Oberleitung, sowie Regelung der Herzogthümerfrage.

**Oesterreich.** Wien, 9. April. (Allg. Ztg.) Die Antwort Oesterreichs auf die Note vom 4. (6.) April ist bereits gestern Abend an den Grafen Karolyi gesendet worden. Sie ist fest, jedoch friedfertig, und erwartet Demobilisirung und endliche Aufstellung des Definitivums.

Wien, 7. April. (A. Z.) Der russische Generallieutenant Richter ist heute unmittelbar nach St. Petersburg abgereist; er überbringt seinem Fürsten eine Antwort des Kaisers Franz Joseph, worin dem Kaiser Alexander für den im Interesse des Friedens unternommenen Schritt gedankt wird. Dieser persönlich bei den Monarchen unternommene Schritt ist, das ist einleuchtend, mit einem politischen Vermittelungsversuch des russischen Kabinets nicht zu verwechseln.

Krakau, 7. April. Der militärische Berichterstatter der „Köln. Ztg." schreibt von hier: Wie schwach es in Wirklichkeit mit den österreichischen Kriegsrüstungen, wenigstens bisher noch, bestellt ist, beweist auch der Umstand, daß ich auf der ganzen, 34 Meilen langen Fahrt von Olmütz hierher weder in Preskow, noch in Oderburg, dem preußischen Grenzpunkt, auch nur einen einzigen Soldaten gesehen habe. Auch hier in Krakau ist die Garnison nicht stärker als gewöhnlich, nur daß zwei auf dem Friedensfuß befindliche Regimenter aus Lemberg, statt der von hier nach Theresienstadt abmarschirten Brigade, nachgerückt sind. Als Vorsorge für etwaige Kriegsrüstungen kann man jedoch ansehen, daß an mehreren Zweigpunkten der Bahn eine große Menge leerer Pferdetransportwagen angehäuft ist, um nöthigenfalls größere Pferdetransporte schnell befördern zu können.

**Frankreich.** Paris, 5. April. (S. M.) Es wird versichert, daß der Kaiser vor einigen Tagen in einer Unterredung mit Herrn v. d. Goltz diesen beauftragt hat, dem Könige von Preußen wissen zu lassen, daß er den Konflikt, der sich zwischen Preußen und Oesterreich erhoben, mit dem größten Bedauern sehe und das Vorgehen Bismarcks in dieser ganzen Frage tadle. Die Liberté will wissen, daß Herr von der Goltz den Versuch gemacht hätte, dem Könige diese Meinungs-Aeußerung des Kaisers zukommen zu lassen, daß aber durch Bismarck, welcher nicht will, daß sein Souverän klar sehe, als wahrer Majordomus alle Depeschen beseitigt, alle jene Eröffnungen von auswärts, die seiner Politik schaden konnten, vom Könige ferngehalten werden. Es wäre demnach Herrn von der Goltz bis heute noch nicht gelungen, die Art Sanitätskordon, welche den König umgibt, zu durchbrechen und sich einer Mission zu entledigen, mit der er unmittelbar beauftragt ist. Er soll aber seine Maßregeln so eingerichtet haben, daß er, mit Uebergehung Bismarcks, zum Könige vordringen wird.

Paris, 2. April. (Brsg. Ztg.) Bei Dentu ist soeben eine Flugschrift mit dem Titel „Napoleon III. und Preußen" erschienen, der, ob mit Recht oder Unrecht, ein preußischer Ursprung zugeschrieben wird. Es dürfte von Interesse sein, einige der leitenden Gedanken derselben kennen zu lernen. Die Flugschrift führt aus, eine Allianz zwischen Preußen und Frankreich sei nicht nur möglich, sondern nothwendig und unerläßlich. Preußens Aufgabe sei eine doppelte. Es müsse seine Suprematie in Deutschland zum Nachtheil des österreichischen Einflusses geltend machen, und müsse zugleich in die Reihe der Seemächte ersten Ranges treten. Was speciell Schleswig-Holstein betrifft, wem anders als Preußen konnte die Aufgabe zufallen, in den Häfen der Herzogthümer eine deutsche Seemacht heranzubilden und dieselben gegen jede Unterdrückung von außen, namentlich von Seiten Rußlands, zu schützen? Die öffentliche Meinung in Preußen sei entschieden annexionistisch. Um seinen Zweck der Vergrößerung zu erreichen, sei Preußen eine feste Allianz nothwendig; wo anders könnte es diese aber suchen, als in Frankreich? Um welchen Preis würde es nun der preußischen Regierung gelingen, dieses Bündniß zu knüpfen, und was darf sie dem Tuilerienkabinet bieten, um dessen Bedenklichkeiten zu heben? Die Flugschrift erwähnt, daß eine gewisse Grenzberichtigung nach Saarlouis hin, welche den Interessen Frankreichs der in dem abzutretenden Gebiet befindlichen Steinkohlen halber sehr werthvoll, für Preußen aber ohne Bedeutung (!) wäre, der Preis sein könnte. Frankreich erhielte dadurch materielle, aber keine politische Vortheile, und die preußische Regierung könnte in die Abtretung willigen, ohne ihre Würde zu vergeben und ohne sich einen Tadel von Seite der Volksvertretung zuzuziehen. Dank der Macht, welche das französische Volk und seine Regierung unter dem Kaiser errungen, könne es diese friedliche Eroberung machen. Preußen reiche ihm die Hand, und Napoleon hätte es, um dieses Bündniß zu schließen, nicht nöthig, es mit irgend einer Macht zu verderben. (Hoffentlich hat eine preußische Feder nichts mit dieser Broschüre zu thun gehabt.)

Paris, 3. April. Dieser Tage ließ, auf Meldung der Hausbewohner, die Polizei die Wohnung eines alten Mannes, der seit mehreren Tagen unsichtbar geworden war, aufbrechen und fand den Vermißten todt auf einem zerlumpten Lager liegen. Er war zwei Tage vorher von einem Schlagfluß getroffen worden. In dem Loche, welches der seines unmenschlichen Geizes wegen bekannte Greis bewohnt hatte, herrschte das grenzenloseste, schmutzigste Elend. Die

letzte Nahrung, die der Verstorbene zu sich genommen hatte, bestand aus trockenem Brod und einigen alten Käsrinden. In der zerfetzten Kleidung fand der Polizeicommissär die Baarsumme von 2 Fr. 50 Cts. und nach langem Suchen in einer halbzerfallenen Lade Aktien und Obligationen im Werth von 480,000 Fr. vor! Bis jetzt sind die Erben dieses verrückten Harpagons noch nicht ermittelt.

Paris, 4. April. (N. B. Lztg.) Die Note des Grafen Carolyi erfährt in den hiesigen Kreisen eine bessere Beurtheilung als das Circular des Grafen Bismarck, da man in ihr ein Anzeichen für die Wiederherstellung friedlicher Aussichten erblicke. Indessen sind die Zeitungen in ihrem Urtheil immer noch zurückhaltend. Der „Moniteur" hüllt sich in tiefes Schweigen. „La Presse" will an keinen Krieg glauben, denn ein zweiter siebenjähriger Krieg sei ein wahrer Anachronismus. Auch irrt sich das Blatt sicherlich nicht, wenn es sich schreiben läßt: man hasse in Wien nur den Grafen Bismarck, dagegen sei man schon bereit, im Einverständniß mit Preußen die Würfel in Deutschland zu halten und in Gemeinschaft mit Berlin dem Bunde Gesetze vorzuschreiben. Nicht ganz Unrecht mag zum Schluß auch das „Avenir National" haben, wenn es der Ansicht ist, daß man „für den Augenblick mehr der Eventualität einer Sündfluth von Protokollen als der Eventualität eines Krieges ausgesetzt sei."

## Frucht-Mittelpreise.

| Ein Centner | Achern, 3. April. | | Achern, 10. April. | | Gengenbach, 5. April. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen .... | 5 | — | 5 | — | 5 | — |
| Kernen..... | — | — | — | — | — | — |
| Halbwaizen .. | — | — | — | — | 4 | 12 |
| Fees ..... | 4 | — | 4 | 3 | — | — |
| Korn ..... | 3 | 33 | 3 | 45 | — | — |
| Gerste ..... | — | — | — | — | — | — |
| Welschkorn... | — | — | — | — | — | — |
| Haber .... | 3 | 54 | — | — | 4 | 12 |

## Einladung.

Am Sonntag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ist im Lindenwirthshause dahier Versammlung der Comitémitglieder zur weitern Besprechung über die Renchthalbahn, wozu das Comité ergebenst einladet.

Oberkirch, den 3. April 1866.

## Fahrnißversteigerung.

Haslach und Hausach im Kinzigthal.

In Folge richterlicher Verfügung werden in der Gant der Eisenbahnbauunternehmer Ph. Pfeiffer & Genossen in Gengenbach an den nachbezeichneten Tagen die nachgenannten Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

Freitag den 20. April 1866, früh 9 Uhr,
auf der Hofraithe des Fürstenberger Hofes in Haslach:
allerlei Eisenbahnbau-Material, als: eine Parthie Doppelbickel, Schlagbohrer, Bohrfäustel, Ladstöcke, Schlageisen, Hebeisen, altes Guß- und Schmiedeisen, 3 Bettstatten, etwas Bettzeug, Schmiedhandwerkszeug, darunter zwei Blasbälge und ein Ambos.

Samstag den 21. April 1866, früh 9 Uhr,
auf dem F. F. Hüttenwerk in Hausach:
1 braunes Zugpferd, 6 Pferdgeschirre, allerlei Eisenbahnbau-Material, darunter eine Parthie Doppelbickel, Schaltkärren, Schlagbohrer, Schlageisen, Bohrfäustel, Hebeisen, Ladstöcke, mehrere Rollwägen mit Kasten und Gestell, Schmiedhandwerksgeschirr, Fahrgeschirr, Ketten, eine starke Parthie altes Guß- und Schmiedeisen, etwas Bettwerk.

Ferner wird an dem letztgenannten Tage in Hausach auf den Abbruch gegen baare Zahlung versteigert:

Ein einstöckiger hölzerner Schopf, mit Backstein ausgemauert, in der Gemarkung Sulzbach bei dem frühern Gasthaus zum Hecht zunächst der Eisenbahn gelegen, und angeschlagen zu . 300 fl.

Haslach, den 10. April 1866.

Der Großherzogliche Notar
Ziegler.

## Neue Pfalz:

Sonntag
**Münchener Salvatorbier.**

## Weingarten-Keller Gesangverein.

Sonntag den 15. d. M.,
bei Leiterfideli in Fessenbach:
**gesellige Unterhaltung.**
Anfang Nachmittags 3 Uhr,
wozu sämmtliche Mitglieder des Vereins mit deren Familienangehörigen, sowie alle Freunde des Gesanges freundlichst eingeladen werden.

**Der Vorstand.**

# Einladung.

Eine heute dahier stattgehabte vorbereitende Versammlung hat einstimmig beschlossen, eine umfassende Kundgebung der öffentlichen Meinung über die jetzige Lage der deutschen Verhältnisse und insbesondere über die Erhaltung des Friedens zu veranlassen. Zu diesem Zwecke hat sie weiter die Abhaltung einer **Volksversammlung** beschlossen, welche am

**Sonntag den 15. April, Nachmittags 3 Uhr, im großen Salmensaale**

stattfinden soll.

Ein Jeder, dem **die Geschicke des Vaterlandes** und seine **künftige Gestaltung** am Herzen liegen, wird gebeten, durch sein Erscheinen und seine Mitwirkung die Bedeutung der beabsichtigten Kundgebung zu erhöhen.

**Offenburg**, den 8. April 1866.

Der niedergesetzte Ausschuß:

| | | |
|---|---|---|
| S. Schaible. | G. Kuß. | Basler. |
| C. Eckhard. | A. Goegg. | Werner. |
| v. Feder. | A. Föhrenbach. | Gerbel. |
| J. Nonn. | J. Schnetzer. | |

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg